

Beschluss
der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte,
des Kammergerichts, des Bayerischen Obersten Landesgerichts und
des Bundesgerichtshofs
im Mai 2026

Grundlagenpapier 2026
zum Einsatz von KI und algorithmischen Systemen in der Justiz

Die Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Bayerischen Obersten Landesgerichts, des Kammergerichts und des Bundesgerichtshofs haben sich erneut mit dem Einsatz von KI und algorithmischen Systemen in der Justiz befasst.

Sie stellen fest, dass die Entwicklungen im Bereich von KI und algorithmischen Systemen – seit dem Jahr 2022¹ – das Potenzial auch für die Gerichte noch sichtbarer gemacht, zugleich aber auch neue Fragen aufgeworfen haben.

Vor diesem Hintergrund beschließen die Präsidentinnen und Präsidenten das Grundlagenpapier 2026 zum Einsatz von KI und algorithmischen Systemen in der Justiz. Sie sprechen folgende sieben Handlungsempfehlungen aus:

1. Die Nutzung von KI und algorithmischen Systemen in Gerichten dient der Qualitätssicherung und Effizienzsteigerung sowie der Verfahrensbeschleunigung, nicht aber als Instrument der (Personal-) Einsparung.
2. KI und algorithmische Systeme in Gerichten unterstützen bei der Vorbereitung, Strukturierung und Standardisierung, ersetzen aber keine richterlichen Entscheidungen. Die größten kurzfristig sichtbaren und positiven Effekte liegen in der Bewältigung repetitiver vorbereitender Aufgaben.
3. Der Einsatz von KI und algorithmischen Systemen in Gerichten erfordert eine effektive und verbindliche Governance zur Einhaltung rechtlicher und ethischer Grenzen. Außerdem sind kontrollierbare Betriebsumgebungen, Datenhoheit und einheitliche bundesweite Standards erforderlich.

¹ Beschluss zu TOP 1, 74. Jahrestagung in Rostock, 2022.

4. Bei der Implementierung von KI und algorithmischen Systemen in den Gerichten sind Insellösungen und Parallelentwicklungen zu vermeiden. Die Justizverwaltungen müssen ihre Ressourcen bündeln und gemeinsame Prioritäten setzen.
5. Die Nutzbarmachung von KI und algorithmischen Systemen in Gerichten erfordert umfangreiche Investitionen in technische Infrastruktur und Fachpersonal. Gerichte benötigen flächendeckend Zugriff auf verfügbare Legal Tech-Anwendungen und KI-gestützte Tools.
6. Die Nutzung von KI und algorithmischen Systemen in Gerichten erfordert die verpflichtende Fortbildung und Sensibilisierung der Beschäftigten, um Systeme sachkundig, verantwortungsvoll und sicher einzusetzen sowie Risiken eigener und durch Dritte genutzter KI-Tools zu erkennen.
7. KI und algorithmische Systeme können den Zugang zu Informationen und den Gerichten für Bürgerinnen und Bürger erleichtern und stärken, wenn sie nutzerzentriert und neben den bestehenden Kommunikationswegen eingesetzt werden.